

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Lohmar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis 31. Dezember 2007



Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungs-
gesellschaft mbH
Lohmar

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2007
der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar**

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2007 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert. Der Kaufpreis wird im Jahr 2008 fließen.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurden in 2007 zwei Kaufverträge über eine Gesamtfläche von ca. 16.000 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,23 Mio € beurkundet. Weiterhin ist zum Ende des Jahres ein Restkaufpreis von 95 T € , wie vertraglich geregelt, eingegangen. Insgesamt hat die Gesellschaft, einschließlich der Kaufpreiszahlung für die „Lohmarer Höfe“, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2.181 T€ erzielt. Mit der Zahlung der Kaufpreise erfolgte der Nutzen- und Lastenübergang auf den jeweiligen Erwerber.

Aus den Einnahmen wurden fällige Darlehen aus dem Kreditfonds östl. Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 379 T € getilgt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2007 einen Jahresüberschuss von 395.440 € erwirtschaftet

■ Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Wolfgang Röger

■ Geschäftsführer:
Bernd Steinbach
Willi Bröhl
Stefan Hanraths

■ Sitz der Gesellschaft:
53797 Lohmar, Rathaus
Handelsregister
AG Siegburg, HRB 5035

■ Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Kto-Nr. 023 106 560
BLZ 370 502 89

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Kto-Nr. 2 100 085 014
BLZ 370 695 20

II. Voraussichtliche Entwicklung

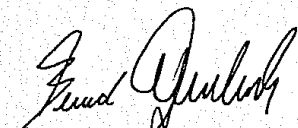
Auf Antrag der Gesellschaft hat der Rat der Stadt Lohmar die Änderung des Bebauungsplanes für den Gewerbepark Burg Sülz beschlossen. Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass damit gerechnet werden kann, dass noch im Frühjahr 2008 die ersten Grundstückskaufverträge geschlossen werden können.

Neben den geschätzten Kosten von ca. 360 T € erwartet die Gesellschaft aus dem Verkauf der neu gewonnenen Gewerbeflächen eine Einnahme von ca. 960 T € (16.000 m² x 60,00 €). Die weitere Entwicklung kann daher als positiv beurteilt werden.

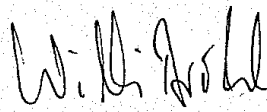
Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar.

Lohmar, den 2. April 2008

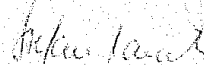
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar



Bernd Steinbach



Willi Brühl



Stefan Hanraths

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar
Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	981,62	981,62	1,00
		982,62	2,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Grundstücke	614.772,58		1.716.687,18
2. Erschließungskosten	600.457,28	1.215.229,86	1.242.681,00
		1.215.229,86	2.959.368,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.710,00		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.245,43	13.955,43	10.000,00
		13.955,43	10.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.359.307,59	199.115,93
		2.588.492,88	3.168.484,11
		2.589.475,50	3.168.486,11
		2.589.475,50	3.168.486,11
		2.589.475,50	3.168.486,11

PASSIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
	716.319,93	716.319,93	716.319,93
II. Verlustvortrag			
	(45.286,32)	(45.286,32)	(76.327,08)
III. Jahresüberschuss			
	395.440,60	395.440,60	31.040,76
	1.066.474,21	1.066.474,21	671.033,61
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	11.900,00	11.900,00	9.000,25
		11.900,00	9.000,25
C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 465.575,71 (Vj.: EUR 1.365.394,78)	1.503.165,63		2.488.452,25
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.365,66 (Vj.: EUR 0,00)	4.365,66		0,00
III. sonstige Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.570,00 (Vj.: EUR 0,00)	3.570,00		0,00
		1.511.101,29	2.488.452,25

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1 Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
Sonstige Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	14
5.1 Durchführung der Prüfung	14
5.2 Prüfungsergebnis	14
6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	15
6.1 Wirtschaftliche Verhältnisse	15
6.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	15
7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	19

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar Lohmar

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 25. April 2007 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 (Anlage 8.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung gemäß § 53 HGrG erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat. Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichtes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

"Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2007 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert. Der Kaufpreis wird im Jahr 2008 fließen.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurden in 2007 zwei Kaufverträge über eine Gesamtfläche von ca. 16.000 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,23 Mio € beurkundet. Weiterhin ist zum Ende des Jahres ein Restkaufpreis von 95 T € , wie vertraglich geregelt, eingegangen. Insgesamt hat die Gesellschaft, einschließlich der Kaufpreiszahlung für die „Lohmarer Höfe“, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2.181 T€ erzielt. Mit der Zahlung der Kaufpreise erfolgte der Nutzen- und Lastenübergang auf den jeweiligen Erwerber.

Aus den Einnahmen wurden fällige Darlehen aus dem Kreditfonds östl. Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 979 T € getilgt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2007 einen Jahresüberschuss von 395.440 € erwirtschaftet"

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

"Auf Antrag der Gesellschaft hat der Rat der Stadt Lohmar die Änderung des Bebauungsplanes für den Gewerbepark Burg Sülz beschlossen. Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass damit gerechnet werden kann, dass noch im Frühjahr 2008 die ersten Grundstückskaufverträge geschlossen werden können.

Neben den geschätzten Kosten von ca. 360 T € erwartet die Gesellschaft aus dem Verkauf der neu gewonnenen Gewerbeflächen eine Einnahme von ca. 960 T € (16.000 m² x 60,00 €). Die weitere Entwicklung kann daher als positiv beurteilt werden.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2006 und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt worden. Auf die möglichen Folgen der Nichterfüllung der Offenlegungspflichten haben wir die Prokuristin der Gesellschaft hingewiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 (Anlage 8.1.1) der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Grundlage unserer Prüfung nach § 53 HGrG war der Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, der in der Anlage 8.2.4 diesem Prüfungsbericht beigefügt ist. Im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir auch geprüft, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Periodenabgrenzung Umsatzerlöse
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Bewertung des Vorratsvermögens haben wir mit Hilfe der vertraglichen Unterlagen sowie der getätigten Grundstücksverkäufe überprüft.

Die vollständige Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch Kontrolle der Bankkontobewegungen bis Februar 2008 geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Prokuristin auf Vollständigkeit untersucht.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. April 2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 10. April 2008 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten März und April 2008 durch. Die Prüfung wurde am 10. April 2008 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB vollständig und zutreffend enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 8.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt 8.2.3 "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage".

5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

5.1 Durchführung der Prüfung

Die Geschäftsführung ist analog § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Analog § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Geschäftsführung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d.h. die integrierten Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Geschäftsführung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich daher konzentriert auf: Durchsicht von Unterlagen zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen.

5.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung die analog § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen grundsätzlich in einer für die Größe der Gesellschaft angemessenen Form vorgesehen hat. Insbesondere werden gemäß den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag die Mitteilungspflichten an den Aufsichtsrat, die Zustimmungsverpflichtungen durch den Aufsichtsrat sowie die Vertretungsvorschriften der Geschäftsführung eingehalten. Die laufende Liquiditätsüberwachung wird durch die Prokuristin durchgeführt. Die ebenfalls im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Wirtschaftsplanung, bestehend aus einer Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplanung, sowie die mittelfristige Finanzplanung wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft.

6.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.440,60 € ab.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben wir in der Anlage 8.2.3 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. November 2007 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen diesen zu beschließen. Der Beschluss durch die Gesellschafterversammlung erfolgte ebenfalls am 28. November 2007.

Im Übrigen verweisen wir auf den als Anlage 8.2.4 beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

6.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, den Beschlüssen des Aufsichtsrates und den abgeschlossenen Verträgen geführt wurden.

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2006 und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt worden.

Im Übrigen verweisen wir auf den als Anlage 8.2.4 beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, zum 31. Dezember 2007 und dem als Anlage 8.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 10. April 2008

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

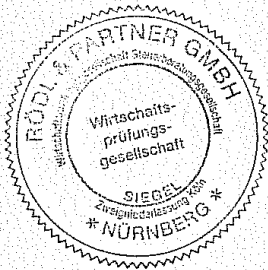
gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 10. April 2008



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wembach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer